

Selbstständige & ihr Leben ohne Netz und doppelten Boden

SUSANNE BRAUN-SPECK



Firma. Familie. Freizeit? Rentenvorsorge? Freiberufler, (Solo-)Selbstständige und Unternehmer tragen hohe Risiken und viel Verantwortung. Dabei leben sie oft ohne Netz und doppelten Boden – manchmal bis zum

Lebensende. Ist das so? Wie sind sie sozial abgesichert? Ermöglicht die neue digitale Arbeitswelt zum Beispiel durch Homeoffices eine bessere Work-Life-Balance und Vereinbarkeit von Beruf und Familie? Und: Ist eine Selbstständigkeit für Eltern und Alleinerziehende (männlich/weiblich) geeignet?

26. September 2018: Während des 7. Deutschen Weiterbildungstages mit dem Thema „Digitale Weiterbildung in Unternehmen“ fanden die Teilnehmer in Norderstedt (Schleswig-Holstein) einen Vorfall besonders charmant: An der Präsentation einer Schulungsfirma nahm u. a. ein freiberuflicher Mitarbeiter von extern per Internetverbindung teil. Seine Aufgabe: digital durch eine virtuelle Lernwelt navigieren und diese dem Publikum erklären. **Doch plötzlich erklang ein heller Schrei. Weinen. Dann: Ton aus ...**

So sieht die Realität von Selbständigen aus

Die beiden Chefs auf der Bühne riefen ihren freiberuflichen Mitarbeiter. Er war nicht mehr zu hören, aber: unerwartet zu sehen. Die Kamera seines Notebooks war jetzt an – und alle im Vortragssaal sahen ihn: in Jeans und T-Shirt und mit Kleinkind auf dem Arm; zu Hause am Küchentisch. Als sie merkten, dass sie zu sehen waren, winkten der Vater verlegen und das Kind unbedarft in die Kamera. Die rund 150 Zuschauer im Saal (Selbstständige und Führungskräfte) jubelten und klatschten und freuten sich über dieses Bild der schönen, neuen digitalen Arbeitswelt.

#FreieMitarbeit #NewWork #Vereinbarkeit – sieht sie so aus? Ist das herrlich oder nervig?

Selbstständigkeit klingt erst einmal spannend, bietet Abwechslung, ist aber auch eine große Last! Banken sehen Selbstständige selten als kreditwürdig an und ihr Privatleben kommt eigentlich immer zu kurz. Die Familie im Norden, der Kunde im Süden. Projekte, deren Zeitziel oft zu knapp kalkuliert wurde, oder mehrere Aufträge parallel sorgen für Stress. Mitarbeiter, die ausfallen oder Fachkräfte, die gar nicht erst zu gewinnen sind, treiben Unternehmer an den Rand der Machbarkeit. Solche und viele andere unternehmerische Risiken erfordern starke Nerven und einen langen Atem! Während zum Beispiel mittelständische Unternehmer besonders viel Verantwortung für ihre Mitarbeiter und deren Arbeitsplätze tragen, weiß ein Solo-Selbstständiger oder Freiberufler: Ohne ihn geht nichts. Er ist nicht ersetzbar! Egal ob freiberuflicher Berater in der IT-Branche oder Arzt mit Praxis: Wenn der Chef zum Beispiel wegen Krankheit ausfällt, wird kein oder weniger Geld verdient. Nach sechs Wochen übernimmt vielleicht – wenn vorhanden – eine Krankenkasse die Einkommensersatzleistung.

Selbstständige und ihre Familie – kommt sie zu kurz?

So wie der oben genannte Vater entscheiden sich viele für die freiberufliche Tätigkeit, weil es in ihrer Berufsgruppe üblich ist – Rechtsanwälte, Hebammen, IT-Berater, etc. Andere werden selbstständig, weil sie sich als solche eher verwirklichen können als in Festanstellung und – laut einer Umfrage von tiefenschaerfe.de (2018) – ihre Selbstständigkeit der Familie viele Vorteile bietet. Mit den wenigen Nachteilen kann der größte Teil der Umfrageteilnehmer gut leben!

Rund ein Drittel von ihnen findet es zudem herrlich, zu Hause zu arbeiten, weil es familiennah und besser organisierbar ist. Sie schätzen es, dass

lange und stressige An- und Abfahrzeiten entfallen. Jeder Dritte ist zudem davon überzeugt, im Homeoffice konzentrierter Arbeiten zu können und entsprechend produktiver zu sein. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (und Freizeit) sind ihrer Meinung nach mobile (digitale) Arbeitsplätze perfekt. Doch manche Unternehmer mussten erst Lehrgeld bezahlen, bis sie sich endlich solch eine persönliche Freiheit nehmen konnten ...

Fallbeispiele

Armin Adib-Moghaddam, Unternehmer aus Reinbek, bei Hamburg, gründete parallel zu seinem Studium die A.M.A. Nussveredelungs-Manufaktur, danach zudem die Firma alfaLot, einen Exporteur von Industrieausrüstungen. Vor nunmehr zwölf Jahren hat er in Reinfeld bei Lübeck ein innerstädtisches, 67.000 qm großes parkähnliches Industriegelände erworben. Hier vermietet er Einzelbüros sowie kleine und größere Lager und Produktionsflächen. Die Nachfrage ist groß und die Auslastung liegt bei über 80 Prozent. Auch Coworking-Arbeitsplätze wären hier möglich.

Der Unternehmer ist geschäftlich täglich zwölf Stunden eingebunden und oft auf Geschäftsreisen.



Foto: Melanie Henke

Zusätzlich engagiert er sich als 2. Vorsitzender des örtlichen Handelsvereins und als „Business Angel“ für Existenzgründer. An diesen zeitlich aufwendigen Aufgaben ist seine erste Ehe mit zwei Töchtern gescheitert. In seiner jetzigen Partnerschaft, mit derzeit zweijährigem Sohn, will er das nicht wieder riskieren und arbeitet deshalb nur noch vier Tage die Woche im Büro – und einen Tag zu Hause. Zitat: „Ich schätze den frühen Morgen,

wenn ich mit meinem Sohn am Frühstückstisch sitze, und unsere gemeinsamen Freitage. Die Kindheit meiner – heute erwachsenen – Töchter verpasst zu haben, hat mich gelehrt, was wirklich wichtig ist. Die Zeit lässt sich leider nicht zurückdrehen ...“

Sein Vater war über 60 Jahre selbstständiger Kaufmann. In dieser Zeit hat er viele Millionen Euro Steuern bezahlt und musste dennoch in Krisenzeiten seine Altersrücklagen auflösen – das kennen viele Unternehmer. Seine ehemaligen 20 Mitarbeiter erhalten heute Rente – er nicht. Armin Adib-Moghaddam selbst zahlt einen fast vierstelligen monatlichen Betrag an seine private Krankenkasse und seit ewigen Zeiten freiwillig den Mindestbeitrag in die gesetzliche Rentenversicherung. Ob und wenn ja wieviel er jemals „rausbekommen“ wird, ist ungewiss. Der Industriepark und seine Unternehmungen sind in dem Sinne seine Rentenvorsorge. Was passiert, wenn er arbeitsunfähig wird, möchte er sich nicht ausmalen.

Selbstständige leben ohne Netz und doppelten Boden!

Alexandra A. (Name von der Redaktion geändert) aus dem nördlichen „Speckgürtel“ von Hamburg löst Sozialversicherungsprobleme und Traum durch eine **hybride Tätigkeit**: Sie hat einen 15-Wochenstunden-Job in Festanstellung und arbeitet zudem als selbstständige Heilpraktikerin. Eine andere Chance hatte sie nicht ... Nach langjähriger Familienzeit als Mutter ohne Berufstätigkeit war der Weg zurück ins Arbeitsleben schwer. Ihre Ausbildung fand bei Arbeitgebern keine Anerkennung mehr – zu lange war sie raus aus dem alten Job. Zudem ist sie alleinerziehend mit Kind – aus Arbeitgebersicht keine gute Kombination. Aber: Sie hat sich auf eigene Kosten Stück für Stück weitergebildet und als Heilpraktikerin zertifizieren können. Zu Hause hat sie nun einen Praxisraum, in dem sie Patienten behandelt. Irgendwann klappte es auch mit dem oben genannten Halbtagsjob als Betreuerin in einem Schulhort, über den sie ein regelmäßiges Einkommen hat und sozialversichert ist. Bevor sie diesen Job hatte, war sie jahrelang als Aushilfe bei ihrem Ex-Mann versichert – um bezahlbar sozialversichert sein zu können!

Schulferienzeiten kann sie als einzige berufstätige Alleinerziehende perfekt überbrücken!

Bei ihrer Festanstellung im Schulhort arbeitet sie jede Woche mehr, als sie bezahlt bekommt, und erarbeitet sich quasi die Ferienzeiten im Voraus – so wie zum Beispiel Lehrer. Dadurch kann **Alexandra A.** ohne Probleme 3 Monate Ferien pro Jahr mit Kind stressfrei gestalten. Doch ohne den Kinderunterhalt vom Vater würde all das dennoch nicht für ein gutes Auskommen reichen. Alleinerziehend ist alleinerziehend, das heißt selbst in der Summe aller Tätigkeiten: kein volles – und gut bezahltes – Einkommen.

Susanne Braun-Speck, Autorin dieses Artikels (<https://www.tiefenschaerfe.de>), aus Reinfeld bei Lübeck kommt väterlicherseits aus einer Unternehmerfamilie – sie hat quasi das Unternehmerten. Ihr Anliegen bei Gründung ihrer ersten Firma: eine neuartige Geschäftsidee verwirklichen und „etwas“ bewegen. Seitdem sie alleinerziehende Mutter ist (ab dem achten Jahr ihrer Selbstständigkeit), zeigt sich:

Überwiegend im Homeoffice als Selbstständige zu arbeiten, mit absolut flexiblen Arbeitszeiten ist für sie der einzig gangbare Weg, um qualifizierte Arbeit leisten, sowie Beruf und Kind vereinbaren zu können.

Eine Fünftagewoche mit 40, auch 50 Arbeitsstunden zum Beispiel in Hamburg mit langen Anfahrtszeiten ist für sie undenkbar. Seit 2006 (dem Jahr der Einführung der Freiwilligen Weiterversicherung gegen Arbeitslosigkeit, vgl. Wikipedia 2018) ist Susanne Braun-Speck freiwillig bei der Agentur für Arbeit arbeitslosenversichert. Ihre Firma erlebte viele Auf- und Abs, ging aber erst „den Bach runter“, nachdem sie als Chefin ihren zweiten Burn-out erlebte und parallel alleinerziehende Mutter war. Das langjährige Risiko, nicht sozialversichert gewesen zu sein, konnte sie Anfang 2017 endlich mindern, indem sie sich neu aufstellte: Sie ist jetzt Kreative im Bereich Webdesign & Content Management (Onlineredakteurin) und somit (freiwillig) in der Künstlersozialkasse (kurz: KSK) pflichtsozialversichert – daraus gibt es jetzt auch kein Entkommen mehr.

Die KSK bezahlt 50 Prozent ihrer Sozialversicherungsbeiträge (Krankenkasse, Rente, Pflege), die nunmehr auch nicht mehr pauschal berechnet werden, sondern – wie bei Angestellten auch – sich Prozentual am Einkommen (Honorar nach Abzug der Kosten) orientieren. Endlich ist sie sozial abgesichert! Neben ihrem ewigen Risiko als kleine Freiberuflerin wie große Unternehmerin (die ehemalige Firma hatte ein Franchisesystem mit neun Niederlassungen, sie war die Chefin, das heißt Franchisegeberin) UND alleinerziehende Mutter, die nie Unterhalt bekam, hat sie mit der sozialen Absicherung über die KSK nunmehr ihr unternehmerisches Risiko ein wenig gemindert. Doch wird sie von ihrer gesetzlichen Rente ziemlich sicher nicht leben können (Status heute).

Wie lösen andere Selbstständige solche Probleme? Wer ist sogar versicherungspflichtig?



Foto: Alex Kauz

Dachdeckermeister **Alex Kauz** aus Bad Oldesloe, Kreis Stormarn (<https://www.kauz-bedachung.de/>), ist mittlerweile mehr als drei Jahre selbstständig und liefert handwerkliche Qualitätsarbeit. Die hat ihren Preis – wirklich gute Gesellen fordern auch wirklich guten Lohn. Damit er diese auch über die Wintermonate halten und bezahlen kann, lässt er sich selbst in einem befreundeten, größeren Handwerksbetrieb im Winter sozialversichert einstellen – für Büroarbeiten. Als selbstständiger Handwerker gehört er traditionell zum Kreis der Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2018a). Dazu zählen alle Gewerbetreibenden, die in die Handwerksrolle eingetragen sind und tatsächlich

selbstständig arbeiten. Der Regelbeitrag in 2018 beträgt für selbstständige Pflichtversicherte 501,27 Euro im Monat. Alex Kauz hat übrigens zwei Kinder und sein Büro sowie Lager im Anbau am Haus – so ist er wenigstens indirekt mal zu Hause. Zeit für die Familie hat der Familienvater nur bei sehr, sehr schlechtem Wetter und an Sonntagen; da nimmt er sich die Zeit für sie.

Weitere selbstständige Pflichtversicherte sind zum Beispiel: Lehrer, Künstler/Kreative (wie zum Beispiel Webdesigner), Hebammen, Erzieher, Tagesmütter und Beschäftigte in der Pflege, des Weiteren Hausgewerbetreibende, Selbstständige mit nur einem Auftraggeber („Scheinselbstständige“) etc. Vorteilhaft ist für diese Versicherten natürlich, dass sie entsprechend Anspruch auf Alters- oder Erwerbsminderungsrente haben. Doch die Summe der monatlichen Versicherungskosten ist hoch und muss erst einmal verdient werden. Alleine für die Rentenversicherung kann der Höchstsatz für Selbstständige bis zu 1.078,80 Euro im Monat betragen (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2018b).

Beitragsentlastung durch das GKV-Versichertenentlastungsgesetz

Geht das überhaupt, wenn der betroffene Selbstständige zum Beispiel Kinder hat und wegen ihnen nur Teilzeit arbeiten kann? Im Extremfall alleinerziehend und nirgendwo anders – also nicht z. B. über einen Ehepartner – versichert ist? Gering verdienende Selbstständige zahlen bislang z. B. unverhältnismäßig hohe Krankenkassenbeiträge. Die Kassen setzen noch ein fiktives Mindesteinkommen von 2.284,75 Euro an; die **Höchstgrenze 2018: 4.425 Euro pro Monat** (vgl. Tabelle unten). Für Selbstständige mit Gründungszuschuss von der Agentur für Arbeit oder besonderer Beitragsentlastung: 1.522,50 Euro im Monat. Ab dem 1. Januar 2019 wird durch das GKV-Versichertenentlastungsgesetz (GKV-VEG) das fiktive Einkommen auf 1.015 Euro im Monat und damit der zu zahlende Mindestbeitrag auf rund 188 Euro (für Krankenversicherung und Pflege) gesenkt werden (vgl. Deutscher Bundestag 2018). Damit ist bereits ein wichtiger Beitrag geleistet!

Versicherungsbeitragssätze für Selbstständige

Versicherungen	Mindestbeitrag bis Ende 2018	Beträge beim Einkommen* von 4.500 €	zugrunde liegende Höchstgrenze	%-Satz 2018/Erläuterungen
Rente	283,19€	566,37€	3.045€	18,6% von der Höchstgrenze
Krankenversicherung mit Tagegeld	333,43€	685,88€	4.425€	14,6% mit Krankengeld-Anspruch
ggf zzgl. KV-Zusatzbeiträge	20,03€	39,83€	4.425€	0,9% bei der TK (Techniker TK)
Pflege	58,24€	112,84€	4.425€	2,55% (zwischen 58,24€ und 112,84€)
zzgl. freiwillige Arbeitslosen-Versicherung	45,68€	91,35€	-	3% bzw. Pauschalen bei Selbstständigen
Summe pro Monat	740,57€	1.496,27€		
1/2 Satz (50%)	370,28€	748,13€		für KSK-Mitglieder; auch für Selbstständige mit Gründungszuschuss kommen andere Summen zustande

Quellen: eigene Darstellung in Anlehnung an

Krankenversicherung und Pflege: <https://www.tk.de/centaurus/servlet/contentblob/966988/Datei/91350/Beitragstabelle-2018.pdf>

Arbeitslosenversicherung: <https://www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Gruendungswissen/Versicherungen-Vorsorge/Arbeitslosenversicherung/inhalt.html>;

Rente: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/04_formulare_und_antraege/_pdf/V0091.pdf?_blob=publicationFile&v=21

Brutto-Netto-Rechner für Angestellte: <https://www.vlh.de/wissen-service/steuerrechner/brutto-netto-rechner.html>

Doch: Deutlich höhere Beiträge sind schnell erreicht ... In Zahlen siehe Tabelle Seite 167.

Vom Bruttoeinkommen (nach Kosten für den Betrieb) in Höhe von **4.500 Euro/Monat** bleiben dem „normalen“ Selbstständigen nach Abzug der Sozialversicherungsleistungen in Höhe von 1.496,27 Euro nur noch **3.003,73 Euro** übrig (vgl. Tabelle Seite 167). Hierauf bezahlt er Lohnsteuer in Höhe von ca. **858 Euro** (je nach Steuerklasse).

Das bedeutet: Der Selbständige hat bei diesem Beispiel ein Nettogehalt von 2.145,73 Euro – für all seine Risiken!

Lohnt sich das? Ist das verhältnismäßig? Ganz gewiss nicht. Deswegen zahlen viele Selbstständige/Unternehmer nicht in die gesetzliche Rentenversicherung ein, sondern schließen – in jungen Jahren ohne Kinder – eine günstigere private Krankenversicherung ab und sorgen durch private Versicherungspolice vor. Doch Altersvorsorgen verschwinden oft schneller, als sie aufgebaut wurden: beispielsweise wenn die Umsätze nicht ausreichen, das Unternehmen in eine Schieflage gerät und die Altersvorsorge für den weiteren Betrieb gebraucht wird – kein Einzelfall und bei Insolvenzen die Regel.

Was sind die Alternativen? Gibt es Lösungen?

Eine Alternative für selbstständige Berater ist in jüngster Zeit zum Beispiel die Mitgliedschaft in einer Genossenschaft, über die sie dann versichert sind. Doch: Gerade Alleinerziehende und viele andere Kleinstunternehmer jeder Branche leben ohne soziale Absicherung, das heißt ohne Netz und doppelten Boden. Einfach nur deshalb, weil die Gesellschaft deren Situation verkennt und diejenigen im Sozialsystem „über Bord gehen“ lässt, die am dringendsten benötigt werden: Frauen, die Kinder in die Welt setzen sowie Kleinstunternehmer, die die Wirtschaft tragen. Helfen würden eine:

Mein Vorschlag: eine Sozialkasse für Alleinerziehende & Kleinunternehmer (SAK²²) ähnlich der Künstlersozialkasse

Die zu gründende Sozialkasse für Alleinerziehende & Kleinunternehmer (SAK) würde ihre Mitglieder a) ähnlich wie die Künstlersozialkasse in den vollumfänglichen Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung stellen und 50 Prozent ihrer Beiträge übernehmen bzw. durch Steuergelder finanzieren. Alleinerziehenden werden b) zudem das Einkommen und die Rentenvorsorge so aufgestockt, als wären sie Vollzeit berufstätig. Sollten sie und auch andere als Kleinstunternehmer selbstständig sein, zahlen sie wie Angestellte nur Prozentual Sozialversicherungsbeiträge anstatt hohe Pauschalen. Denn: Eine freiberufliche bzw. selbstständige Tätigkeit macht es ihnen möglich, flexibel zu arbeiten – wann und wo sie wollen und wegen ihrer Kinder können!

Warum die Finanzierung klappen kann: Bund und Länder zahlen die Zuschüsse der SAK anstatt Arbeitslosengeld (ALG) oder Hartz IV aus selbigen Kassen. ALG-I- und ALG-II-Empfänger sind ja auch sozialversichert. Das heißt, die Mehrkosten für Bund/Länder für SAK wären gering. Langfristig rechnet sich das. Denn arbeitslose Eltern, insbesondere Alleinerziehende werden zu Selbstständigen. **Auch mal zu überdenken:** Verheiratete nebenberufliche Selbstständige (maximal 18 Std./Woche) sind kostenfrei in der Familienversicherung mit krankenversichert, sofern der Ehepartner gesetzlich versichert ist. Alleinerziehende haben diese Möglichkeit NICHT und müssen sich zum Beispiel voll als Selbstständige krankenversichern.

Durch die SAK würden Start-ups und Kleinunternehmen gefördert und der Fachkräftemangel gesenkt werden, da in vielen Berufen Teilzeitarbeit auf selbstständiger Basis sehr gut möglich ist (vom Rechtsanwalt bis zur Pflegefachkraft). Es gäbe ein deutlich kleineres Risiko als Unternehmer UND soziale Sicherheit, wodurch deutlich mehr Mütter, die eine Fachausbildung oder einen Studienabschluss haben, neben den Kindern selbstständig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Sogar die Geburtenrate würde sich erhöhen und so für mehr

²² Die SAK beruht auf einer Idee der Autorin, entsprechende Erläuterungen in dem Text stehen unter CC BY SA Lizenz.

Angestellte Gehalt vs. Beraterhonorar

(Gehalt vs. Honorar-Berechnung, kurz: GvH-Berechnung)

Position / Kosten für einen Angestellten (Beispiel: Softwareentwickler)	Euro pro Jahr	pro Monat	pro Tag bzw. Std.
Durchschnittsgehalt Angestellter (12 Gehälter, brutto)	56.000,00 €	4.666,67 €	
zzgl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung (ca. 20%)	11.200,00 €	933,33 €	
freiwillige AG-Leistungen wie z. B. Pensionsfonds, vermögenswirksame Leistungen etc. (200€/Monat)	2.600,00 €	216,67 €	
Weiterbildungskosten p. a.	1.000,00 €	83,33 €	
Summe pro Jahr (brutto)	70.800,00 €	5.900,00 €	
Arbeitstage eines Angestellten			
Kalendertage	365		
abzgl. Wochenendtage	- 104		
abzgl. Urlaub	- 30		
abzgl. Feiertage	- 10		
abzgl. Krankheit	- 8		
abzgl. Weiterbildung	- 6		
produktive Tage eines Angestellten á 8 Stunden	207		
Das kostet ein Angestellter tatsächlich PRO TAG			
Gehalt durch produktive Arbeitstage	342,03 €		
das sind in der Stunde (bei 8 Stunden / Tag)	42,75 €		
Das dürfte nun ein gleichwertiger Freiberufler kosten, um das Gleiche wie ein Angestellter zu verdienen			
Summe Gehalt pro Jahr Angestellter (siehe oben)	70.800,00 €		
zzgl. Betriebskosten für Freelancer (Büromiete, Steuerberaterkosten etc.) 400 €/Monat	4.800,00 €		
Summe	75.600,00 €		
Tatsächliche Arbeitstage für Freiberufler errechnen sich so			
tatsächlich produktive Angestelltenarbeitstage	207		
abzgl. Leerlauf zw. Projekten, Akquisephase (22 Tage/Jahr)	- 22		
abzgl. „Heimarbeit“ / Tage für interne, nicht an Kunden fakturierbare Arbeitstage (4 Tage / Monat)	- 48		
Summe tatsächlich fakturierbarer Arbeitstage:	137		
notwendiges Honorar pro Tag (Zeile 24 geteilt durch Zeile 30) (um dasselbe wie ein Angestellter zu verdienen)			551,82 €
Honorar pro Stunde eines gleichwertigen Freiberuflers (netto zzgl. Ust.)			68,98 €

Quelle: eigene Berechnung



Die Gehalt vs Honorar Berechnung (kurz: GvH-Berechnung) von Susanne Braun-Speck ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz. Beruht auf dem Werk unter <https://tiefenschaerfe.de/wertschaetzung/>.

Nachwuchs sorgen. Eine derartige soziale Absicherung böte Frauen den Anreiz, der Wirtschaft ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen UND Kinder zu bekommen. Natürlich ist eine berufliche Chance auf selbstständiger Basis eine Alternative zu Hartz IV und: Kinder werden aus der Armutsfalle geholt und erleben eine förderliche Entwicklung – diese Kinder sind die Ingenieure UND Rentenzahler von morgen!

Letzte Worte. Ja. Die neue digitale Arbeitswelt bietet zum Beispiel durch Homeoffices vielen, insbesondere Müttern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Für die soziale Absicherung wurden hier Lösungen vorgestellt. Die Politik muss sie nur realisieren.

Schon gewusst? Auf das Jahr gerechnet verdienen viele Selbstständige oft NICHT mehr als Angestellte!

So berechnet sich das Honorar von selbstständigen „Freelancern“ (Beispiel) – siehe Tabelle Seite 169.

Diese Berechnung hat die Autorin erstmalig 2011 in ihrem Artikel „Wertschätzung von Know-how und Leistungen – sind Freelancer ihre Honorare wert?“ (tiefenschaerfe.de 2016) erstellt. Seitdem wird sie von einigen Firmen zur Berechnung von fairen Honoraren genutzt!

Quellen und Links:

➡ Deutscher Bundestag (2018). Entwurf eines Gesetzes zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung. Drucksache 19/4454, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/044/1904454.pdf>

➡ Deutsche Rentenversicherung (2018a): https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/1_Lebenslagen/02_Start_ins_Berufsleben/03_Existenzgruender/03_als_handwerker_gut_versichert/als_handwerker_gut_versichert_node.html

➡ Deutsche Rentenversicherung (2018b): https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/1_Lebenslagen/02_Start_ins_Berufsleben/03_Existenzgruender/03_als_handwerker_gut_versichert/als_handwerker_gut_versichert_node.html

➡ Deutscher Weiterbildungstag:

<https://www.deutscher-weiterbildungstag.de/>

➡ tiefenschaerfe.de (2016). Wertschätzung von Know-How und Leistungen – Sind Freelancer ihre Honorare wert?, <https://tiefenschaerfe.de/wertschaetzung/>

➡ tiefenschaerfe.de (2018). Umfrage: Selbstständige, ihre soziale Absicherung & Familie, <https://tiefenschaerfe.de/umfrage-selbstaendige-vereinbarkeit/>

➡ Wikipedia (2018): https://de.wikipedia.org/wiki/Freiwillige_Weiterversicherung_gegen_Arbeitslosigkeit